

Antrag für eine Unbedenklichkeitsbescheinigung

nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV

Diese Selbstauskunft bitte vollständig ausgefüllt per Post oder Fax einsenden. Die Bearbeitungszeit der kostenpflichtigen Unbedenklichkeitsbescheinigung beträgt etwa sechs Wochen.

Hinweis: Die personenbezogenen Daten werden zur Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit nach § 8 SprengG benötigt. Dazu werden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister sowie von den örtlich zuständigen Polizeidienststellen und den Verfassungsschutzbehörden eingeholt, ob Umstände vorliegen, die Ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen könnten.

An

Tel.:

Fax:

Angaben zur Person des Antragstellers

Familienname (ggf. Geburtsname):		Nationalität:
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen):		
Geburtsdatum:	Geburtsort / Landkreis / Bundesland:	
Geburtsname der Mutter:		
Derzeitige Wohnanschrift (Straße/Platz, Nummer, Postleitzahl, Ort, Landkreis, Land):		
Weitere Wohnanschriften während der letzten 5 Jahre:		
Telefon:	Fax (falls vorhanden):	E-mail (falls vorhanden):
Sind Sie jemals wegen einer Straftat verurteilt worden oder ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind oder waren Sie in Ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bestehen körperliche oder geistige Einschränkungen (z.B. Behinderungen, schwere Seh-, Hör- und Sprachfehler, chronische oder Suchtkrankheiten,)?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nähere Angaben, falls eine der Fragen mit „ja“ beantwortet wurde (ggf. Rückseite oder Beiblatt nutzen):		
Kostenträger der Unbedenklichkeitsbescheinigung (falls vom Antragsteller abweichend, z.B. Firma):		

Angaben zum beabsichtigten Lehrgang

Lehrgangsträger, Art, Zeit und Ort des Lehrgangs: